

Ybbsitz, am 16.04.2024

Bearbeiter: Fr. Besser

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung der Jagdpachtverteilungspläne und Auszahlung
des

JAGDPACHTES 2024

Der Jagdpachtschilling 2024 für die Genossenschaftsjagden

**Markt, Haselgraben, Maisberg, Prolling, Schwarzenberg,
Prochenberg, Waldamt**

wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3, Nö Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit vom **16.04.2024 – 30.04.2024** während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Gemeindeamt Ybbsitz in der Zeit vom 16.04.2024 – 30.04.2024 eingebracht werden.

Die **allgemeine Auszahlung** der Anteile erfolgt ab

2. Mai 2024

Montag	von 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.15 Uhr
Dienstag	von 07.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	von 07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.15 Uhr
Freitag	von 07.00 – 12.00 Uhr

am Gemeindeamt Ybbsitz.

Bei den allgemeinen Auszahlungstagen nicht behobene Anteile können bis zum **30.11.2024** während der Amtsstunden bei der Gemeindekasse behoben werden.

Es besteht die Möglichkeit den Jagdpachtschilling bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen, zu überweisen.
Bagatellbeträge (€ 15,--) werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).

Der Jagdausschuss der Genossenschaftsjagden hat beschlossen, dass der nicht abgeholte oder nicht überwiesene Jagdpacht dem Folgejahr hinzugerechnet wird.



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 16.04.2024
Abgenommen am: 30.04.2024